

eine theologisch irrelevante Tatsache, als Fehler oder als etwas, das erst nach 1965 passierte, und nicht als ein konstitutives Element des Christentums und des Katholizismus in ihrer Beziehung zur Kultur seit ihren Ursprüngen“ (216). Zumindest mit Blick auf die Basis in den Gemeinden stimmt wohl auch seine These, „dass ohne die Liturgiereform *Dei Verbum* weitgehend ein toter Buchstabe wäre“ (217).

Dass in einer Zeitschrift (vgl. Gottesdienst 49 [2015] 152–154 und 182) gleich zwei ausführliche Rezensionen zum Buch von F. erschienen sind, lässt bereits erkennen, dass nicht alle Leser in gleicher Weise der These des Autors folgen. Dafür die Gründe nur in den Vorentscheidungen der Rez. zu suchen, dürfte zu wenig sein. Denn bei aller Sympathie für die (implizite) Ekklesiologie der Liturgiekonstitution kann die hermeneutische These nicht überzeugen, dass das Anliegen des II. Vatikanischen Konzils in seinem ersten Dokument am deutlichsten zu erkennen sei und deshalb alle übrigen Dokumente in seinem Licht zu lesen seien. Das Konzil endete eben nicht schon am 4. Dezember 1963. Auch die Auseinandersetzungen der folgenden Zeit bis zum 8. Dezember 1965 gehören zum authentischen Prozess des Konzils und damit zum Konzil als Ereignis. Die kompromisshaften Ergebnisse mag mancher inhaltlich bedauern. Aber sie sind Ergebnisse dieses Konzils. Das Ringen um das Erbe des II. Vatikanums und um seine angemessene Rezeption ist deshalb ein halbes Jahrhundert danach weiterhin notwendig und legitim. F. legt ein engagiertes Plädoyer dafür vor, welche Rezeption ihm wünschenswert erscheint. Diese Form der Rezeption kann sich zwar auf gewichtige Anliegen und Aussagen des Konzils berufen, wird aber aus nachvollziehbaren Gründen niemanden überzeugen, der eine andere Option hat.

W. HAUNERLAND

ÖKUMENE IM 21. JAHRHUNDERT. Bedingungen – theologische Grundlegungen – Perspektiven (EKD-Texte 124). Hannover: EKD Kirchenamt 2015. 92 S., ISBN 978–3–87843–039–1.

Die „Kammer für Weltweite Ökumene“, die von der „Kammer für Theologie“ zu unterscheiden ist, hat jüngst – d. h. im Herbst 2015 – im Auftrag des Rates der EKD zwei Texte zum Jahresthema „Reformation und die Eine Welt“ erarbeitet und veröffentlicht. Der EKD-Text 124: „Ökumene im 21. Jahrhundert. Bedingungen-theologische Grundlegungen – Perspektiven“ nimmt Chancen und Herausforderungen gegenwärtiger und zukünftiger ökumenischer Arbeit aus evangelischer Sicht in den Blick. Der EKD-Text 125: „Kirche sein in einer globalisierten Welt. Zur Weggemeinschaft in Mission und Entwicklung“ gibt einen Orientierungsrahmen für die Kooperation der Akteure kirchlicher Mission und Entwicklungszusammenarbeit.

Der Text „Ökumene im 21. Jahrhundert“ trägt der Tatsache Rechnung, dass der ökumenische Auftrag, wie die evangelische Kirche ihn versteht und vollzieht, schon im Ansatz auf die weltweiten und in der mannigfaltigen Welt der Konfessionen und Religionen möglichen und fälligen Bezeugungen des Evangeliums ausgerichtet ist. Das katholisch-evangelische Mit- und oft auch Nebeneinander, wie es uns in unseren Regionen zu immer neuer Gestalt aufgegeben ist, ist nur ein begrenzter Teilbereich der Sendung, wie sie evangelischerseits verstanden wird.

In eindrucksvoller Weise wirft das Dokument ein Licht auf die aktuelle Welt, in die hinein das missionarische und ökumenische Handeln der Kirche sich zu bewähren hat. Dabei kommt grundsätzlich zum Tragen, dass sich dieser Auftrag nicht darin erschöpft, den Anliegen, die in der Sprache des ÖRK unter der Überschrift „Faith and Order“ laufen, zu entsprechen. Einen ebenso hohen Rang haben diejenigen Aufgaben, die dort als „Life and Work“-Aufgaben verstanden werden und seit einiger Zeit in ökumenischen Verlautbarungen unter den Programmworten „Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ zur Debatte stehen. Dies alles ist aus katholischer Sicht ganz und gar nachvollziehbar und ist unter ökumenischen Gesichtspunkten nahtlos konsensfähig.

Dasselbe gilt für die breit ausgeführten Darlegungen, die einer Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen gelten, unter denen alles kirchliche und folglich auch ökumenische Handeln der Kirchen sich in unseren Breiten zu entfalten hat. Sie haben sich in der jüngeren Vergangenheit mit wachsendem Tempo verändert und fordern oft ganz neue Formen der Evangelisierung.

In durchaus ausführlicher Form kommen im vorliegenden Dokument auch die evangelischerseits zu vertretenden Auffassungen zur Sprache, die die Einheit unter den christlichen Kirchen betreffen. An dieser Stelle wird eine eindeutige und folgenreiche Konzeption vorgetragen. Sie lautet: Die christlichen Kirchen können und sollen ihre „Einheit in versöhnter Gemeinschaft“ leben. Diese Formulierung meint eine Verstärkung der seit Jahren bekannten Formel: „Versöhnte Verschiedenheit“. Im Hintergrund steht das Konzept der „Leuenberger Konkordie“ von 1973, die allen damaligen Unterzeichnerkirchen die Aufnahme der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft eröffnet. Dieses Konzept ist der Sache nach eine Entfaltung des Art. 7 des „Augsburger Bekenntnisses“, demzufolge die Kirche die „congregatio fidelium“ ist, in der das Evangelium recht verkündigt wird und die Sakramente recht ausgespendet werden. Alles andere, so sagt dieser Artikel, sei der Gestaltungsvollmacht der Kirche anheimgestellt; denn es gehöre nicht zu dem, was die Kirche *iure divino* kennzeichne. Damit ist eine Vielfalt der Kirchen grundsätzlich legitimiert, die dann auch miteinander kommunizieren, sprich: auch Gottesdienstgemeinschaft praktizieren können.

Dieses Konzept der ökumenisch hoch relevanten Ekklesiologie wird in diesem Dokument biblisch und theologisch ausführlich in einem eigenen Kapitel „3. Universalität und Partikularität im Heilshandeln Gottes: Biblische Einsichten“ (30–37) begründet. Erfreulich ist, dass hier eine Sicht dargelegt wird, die der neutestamentlichen Inkarnationstheologie eine alttestamentliche Theologie der Schöpfung vorschaltet (30 f.). Und doch bleibt das, was hier ausgeführt ist, hinter dem zurück, was – aus katholischer Sicht – in der Bibel des Alten und den Neuen Bundes angelegt ist. Diese lässt nämlich bei der Kirche an Gottes neues Volk aus Juden und Heiden, das im Kreuz und in der Auferweckung Jesu gründet, denken. Dies aufgreifend, vertritt die katholische Theologie das Konzept einer sakramental verfassten Kirche. Und sie beharrt darauf, dass diese so verstandene Kirche in der einen, sichtbaren, apostolischen, katholischen Kirche zur Erscheinung kommt. Sie geht davon aus, dass die geglaubte, aus Gottes dreieinem Wirken hervorgehende und im Mysterium paschale verankerte Kirche in ihr sichtbar zur Erscheinung kommt. In der Konzilskonstitution „Lumen gentium“ Abschn. 8 und dann auch Abschn. 9 ist davon die Rede. Das mit alldem gegebene Konzept der sichtbarlich einen und freilich innerlich dann alle Vielfalt zulassenden, ja begrüßenden Kirche ist in katholischer Sicht unaufgebbar, weil konstitutiv. Aber gerade dieses Konzept gilt der evangelischen Sicht der Dinge als nicht akzeptabel. Sie hält, wenngleich in vorsichtiger, ja nachdenklicher Weise fest, dass es einen Abstand zwischen der sichtbaren und der unsichtbaren, nur dem Glauben zugänglichen Kirche gibt. Der springende Punkt ist das Ja oder das Nein zur sakramentalen Verfasstheit der Kirche. Dass dies in aller Klarheit im Dokument „Ökumene im 21. Jahrhundert“ gesehen und gesagt wird, ist zu begrüßen, auch wenn es in den Konsequenzen zu den einstweilen bleibenden und auch schmerzlichen Trennungen zwischen der katholischen und der evangelischen Welt führt, die wir kennen. Hilfreich ist auf jeden Fall, dass der entscheidende und dann freilich folgenreiche Punkt der Differenz zwischen dem katholischen und dem evangelischen Kirchenkonzept so deutlich benannt ist. Dies bedeutet, dass genau an dieser Stelle das Gespräch vertieft fällig ist, damit es gerade auch hier zu einem neuen Brückenbau kommen kann.

Der entscheidende Abschnitt aus dem Dokument „Ökumene im 21. Jahrhundert“, der die angedeuteten Sachverhalte thematisiert, sei hier noch wegen seiner Relevanz zitiert:

„Nach reformatorischem Verständnis gehört die Konfession zum Bereich der ‚sichtbaren Kirche‘, die wiederum eingebettet gedacht wird in die Versammlung der durch den Heiligen Geist zum Glauben Gekommenen. Diese sogenannte ‚unsichtbare‘, ‚geglaubte‘ Kirche ist dem analysierenden ‚weltlichen‘ Blick ‚verborgen‘, jedoch mit der sichtbaren ‚erfahrenen‘ Kirche/Konfession verbunden, aber nicht einfach verrechenbar gedacht. Diese vorsichtige Unterscheidung will der Gefahr einer Bemächtigung Gottes durch die erfahrbare Kirche wehren. Zugleich wirkt sie sich in einer Zurückhaltung gegenüber dem Ideal einer ‚sichtbaren‘ Einheit der Kirchen aus.“

Allerdings muss man sagen, dass diese Sicht eine vornehmlich protestantische Perspektive darstellt, denn sowohl die Orthodoxie als auch die römisch-katholische Kirche würden sich selbst kaum als Konfessionskirchen sehen, weil sie im Bewusstsein Kirche sind, bereits in sich selbst das Ganze der ‚Einen, Heiligen, Apostolischen und katholischen

Kirche' zu repräsentieren. Die Differenzierung von sichtbarer und verborgener Kirche ist diesem Gedanken eher fremd. In einem protestantischen Kirchenverständnis hingegen ist das anders: Hier ‚fühlt‘ sich die geschichtliche partikuläre Ausprägung von Christentümern auch unterschiedlicher Gestalt nicht schon per se negativ und ‚un-wahr‘ an. Im Gegenteil: Sie gehört in den Bereich der sichtbaren, erfahrenen Kirche. Man hat sie in der Geschichte seit der Reformation sogar für unvermeidlich zu halten gelernt, weil nämlich schon in der Bibel die Heilsbotschaft Jesu in ‚variabler Konkretisierung‘, also in einer Vielfalt von Perspektiven zeige. Somit steht schließlich die Realität von Konfessionen bzw. Konfessionskirchen geradezu für konkrete Lebendigkeit christlicher Kirchen schlechthin ...“ [38 f.].

Dem Text „Ökumene im 21. Jahrhundert“ ist gleichwohl im Ganzen beizupflichten; denn er lässt in erhellender Weise erkennen, unter welchen Bedingungen sich das kirchliche und dann auch ökumenisch gerichtete Bemühen der Kirchen um eine Evangelisierung der aktuellen Welt abspielt – oder besser gesagt: abmüht. W. LÖSER SJ

STOCK, ALEX, *Poetische Dogmatik*. Ekklesiologie: 1. Raum. Paderborn: Schöningh 2014. 334 S./Ill., ISBN 978–3–506–77999–1.

Mit dem ersten, kirchengelben Teilband der Ekklesiologie findet die Poetische Dogmatik des kürzlich im Alter von 79 Jahren verstorbenen Kölner Dogmatikers Alex Stock (= St.) ihre Fortsetzung. Wie vielleicht kein anderer Band vorher eignet sich die Ekklesiologie für seinen Ansatz, vom Kirchengebäude, seinem Interieur, der Liturgie und der Atmosphäre als heiliger Raum Analogien zur Theologie der Kirche zu entwickeln. Bei St. kommt noch der Aspekt „Visitationen“ hinzu, seine Interpretation von malenden und dichtenden Künstlern, die ihre Ansichten von Kirche(n) zu Papier oder auf Leinwand brachten. Dementsprechend weit ist das assoziative Gefüge, das St. seinen Lesern vorstellt, wenn er etwa anhand des Liedes „Ein Haus voll Glorie schauet“ oder der Kirchweihliturgie die Veränderung des Selbstbildnisses von Kirche analysiert, aber auch Künstler wie C. D. Friedrich oder Peter Handke sprechen lässt. In diesem Kontext möchte der Rez. am vorliegenden Band auch die Schwarz-Weiß-Abbildungen monieren: Mit der Atmosphäre lichter Räume kann nur der argumentieren, der Le Corbusiers Notre-Dame-du-Haut oder die Pariser Sainte-Chapelle auch in der Materialität ihrer Lichtheit zeigt.

In seiner Ekklesiologie sucht St. erneut nicht nach einer in sich geschlossenen Theologie, sondern bezeichnet selbst die einzelnen Kapitel als Gewebe, an dem die offenen Fäden hängen, „an denen weiter zu weben wäre“ (301). Doch erscheint dies dem Rez. weder möglich noch eigentlich vom Autor gewollt – zu sehr gleicht sein Werk einer neuzeitlichen „Wunderkammer“ – und dies im positiven Sinne: St. versammelt Fundstücke im Raum seines Werkes und stellt dem Leser dieses assoziative, anregende Gefüge vor Augen. Sein Ziel: nicht die Zitation Stockscher Gedanken, sondern die eigenständige Suche nach und Reflexion über eigene/n Fundstücke/n. In diesem Sinne kommt wohl gerade dieser Band weniger als Lehr- denn als anregendes Lesebuch daher, das gewiss noch auf viele Jahre das bedeutsame Vermächtnis des Kölner Theologen sein wird.

A. MATENA

SCHEELE, PAUL-WERNER, *Unsere Mutter*. Eine kleine Marienkunde. Würzburg: Echter 2015. 295 S., ISBN 978–3–429–03907–3.

Der Verf. (= Sch.), lange Jahre Lehrer der Theologie und dann Bischof in Würzburg, bezeichnet sein neues Buch als „eine kleine Marienkunde“. Was er tatsächlich bietet, geht weit über die Erwartungen hinaus, die diese Ankündigung weckt. Denn hier wird nicht weniger als eine gedrängte, in der Person und dem Auftrag Marias, der Mutter Jesu und „unserer Mutter“, gespiegelte Entfaltung des Ganzen der christlichen Glaubenslehre geboten. Was Sch. in diesem Buch vorlegt, ist die Frucht eines eindringlichen Reflektierens und Meditierens. Er lädt die Leser ein, die Wege, die er dabei beschritten hat, auch selbst zu betreten. Sie führen in die Weite und in die Tiefe der großen, in der Bibel und dann im Bedenken und Bekennen der Kirche zur Sprache gekommenen Glaubensmysterien.

In eindrucksvoller Weise hat Tilman Riemenschneider in der in Volkach zu bewundernden Madonna das in der Kirche überlieferte Marienbild dargestellt. Er hat es ver-